



**ZEICHENERKLÄRUNG FÜR BEBAUUNGSPLÄNE**  
 ● - FÜR DIESE PLANUNG ZUTREFFEND

- A) VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WR REINE WOHNGEBIETE
  - WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
  - MI MISCHEGEBIETE
  - MK KERNGEBIETE
  - GE GERWERBEGEBIETE
  - GI INDUSTRIEGEBIETE
  - SO SONDERGEBIETE NACH PLANFESTSETZUNG
  - GRÜNFLÄCHE - STADT FREIBAD
  - GRÜNFLÄCHE - SPORTANLAGE
  - BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINDE-DARF (SONDERVOLKSCHULE)
  - VERSORGUNGSFLÄCHEN NACH PLANFESTSETZUNG
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG - GESTALTUNG**
- I, II, III, IV ZAHL DER VOLLGESOSSE - HÖCHSTGRENZE
  - III ZAHL DER VOLLGESOSSE - ZWINGEND
  - U = UNTERGESOSSEBAU 1/2 DER GRUNDFLÄCHE EG
  - ZWISCHENGESOSSEBAU BIS HOCHSTENS 2/3 DER GRUNDFLÄCHE (GESOSSE DARFTEIL)
  - OFFENTL. KINDERSPIELPLATZ
  - ÜBERSCHWEMMUNGSBEIET MIT HOCHWASSER-GRENZE
  - LANDSCHAFTSSCHUTZBEIET
  - BEWAASSERUNGSKANÄLE, VORHANDEN
- BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN, GESTALTUNG**
- BEISTEHENDE BAUWEISE
  - AUFZUHEBENDE BAUWEISE
  - FESTZUSETZENDE BAUWEISE
  - OFFENE BAUWEISE
  - G GESCHLOSSENE BAUWEISE
  - SO SATTELDACH
  - WD WALMDACH
  - FD FLACHDACH BIS MAX 15°
  - D < 15° DACHNEIGUNG FLACHER ALS
  - DV DACHNEIGUNG STEILER ALS
  - D DACHNEIGUNG ZWINGEND
  - FIRSTRICHTUNG
- VERKEHRSLÄCHEN**
- BEISTEHENDE VERKEHRSLÄCHEN
  - AUFZUHEBENDE VERKEHRSLÄCHEN
  - FESTZUSETZENDE VERKEHRSLÄCHEN
  - STRASSEN- GRENZLINIE
  - OFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN
  - OFFENTL. VERKEHRSLÄCHEN ZU ERWERBEN
- SCHNITZIGES**
- ST STELLPLATZE (PRIVAT)
  - GST GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE (IN SATZUNG)
  - G GARAGEN
  - GGG GEMEINSCHAFTSGARAGEN (IN SATZUNG)
  - TGG TIEFGARAGEN
  - P PARKHAUS
  - D DURCHGANG, DURCHFART, UNTERFÜHRUNG, TRAFICSTATION
  - TS TRAFICSTATION
  - T TANKSTELLE
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG ERFOLGREICH DURCH STRASSEN U. WEGE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HOHEN- ENTWICKLUNG
  - MASSZAHN (METER)
  - GTG GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE
  - FW FUSSWEG
  - ZZ UND AUSFAHRT (IN FAHRRICHTUNG)
  - LEITUNGSRECHT IM GRUNDBUCH DINGLICH ZUGUNSTEN DER STADT FÖRHEIM IN ZU SICHER
  - HOCHSPANNUNGSLEITUNG
  - OFFENTL. PARKPLATZ
  - PREIZUHALTENDE SICHTFLÄCHEN UMZAUNUNGEN + BEPFLANZUNGEN MAX 0,80m U. OK STRASSE
  - FLÄCHEN FÜR AUFSCHTUNGEN
- B) HINWEISE**
- BEISTEHENDE GEBÄUDE
  - ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
  - GRUNDSTÜCKGRENZE
  - VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG
  - VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER
  - FLURSTÜCKNUMMER
  - 26/15
  - Z6
  - HOHENSCHICHTLINIE U. N.N.
  - KANAL GEPLANT
  - KANAL VORHANDEN
  - BESCHÜTTUNGEN
  - WASSERFLÄCHE

DER STADTRAT HAT AM 28.10.1976 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN  
 FORCHHEIM, DEN 4.11.1976  
 (OBERBÜRGERMEISTER)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 4.11.1976 AUFGESTELLT  
 FORCHHEIM, DEN 10.10.1971  
 (OBERBÜRGERMEISTER)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 22.12.76 VOM STADTRAT GEBILLIGT  
 FORCHHEIM, DEN 30.9.77  
 (OBERBÜRGERMEISTER)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG AM 29.12.76  
 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMASS § 2 ABS 6 BBAUG VOM 12.1.77 BIS 18.2.77 IM STADTBAUAMT FORCHHEIM ÖFFENTLICH AUSGELEGT  
 FORCHHEIM, DEN 30.9.77  
 (OBERBÜRGERMEISTER)

DIE STADT FORCHHEIM HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM 29.9.77 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMASS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN  
 FORCHHEIM, DEN 30.9.77  
 (OBERBÜRGERMEISTER)

DIE REGIERUNG VON OBERERANKEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT ENTSCHEIDUNG VOM 1.2.77 GEMASS § 11 BBAUG GENEHMIGT  
 BAYREUTH, DEN 2.12.77  
 (OBERBÜRGERMEISTER)

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG AM 16.1.1978 IM STADTBAUAMT FORCHHEIM GEMASS § 12 SATZ 1 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE GENEHMIGUNG UND DIE AUSLEGUNG SIND AM 16.1.1978 ORTSÜBLICH, DURCH DAS AMTSBLATT DER STADT FORCHHEIM, BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH § 12 SATZ 3 BBAUG RECHTSVERBÄNDLICH.

FORCHHEIM, DEN 16.1.1978  
 (OBERBÜRGERMEISTER)

STADT FORCHHEIM - STADTBAUAMT

**BEBAUUNGSPLAN NR. 6/2.1 (ÄNDERUNG)**  
 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DER ÄUSSEREN-NÜRNBERGER-STRASSE, DER FRIEDR.-LUDWIG-JAHN-STR., DER THEODOR-HEUSS-ALLEE (ZUBRINGER) UND DER TRUBACH

BEARBEITET	DATUM	NAME	STADTRATS BESCHLUS VOM
GEZEICHNET			
GEÄNDERT			